



Brüssel, den 6. Mai 2019  
(OR. en)

8567/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2019/0093(NLE)**

---

---

WTO 118  
COMER 66  
COASI 65

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

|                |  |
|----------------|--|
| Absender:      | Generalsekretariat des Rates   |
| Empfänger:     | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  |
| Nr. Komm.dok.: | 8566/19 + ADD 1 WTO 117 COMER 65 COASI 64  |
| Betr.:         | Beschluss des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union in der mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Arbeitsgruppe "Geografische Angaben" hinsichtlich der Annahme ihrer Geschäftsordnung zu vertreten ist<br>– Annahme |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. April 2019 den im Betreff genannten Vorschlag übermittelt (Dok. 8566/19 + ADD 1).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat diesen Vorschlag, der auf der Grundlage eines Kompromissvorschlags des Vorsitzes geändert wurde, um einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung zu tragen, in seiner Sitzung vom 3. Mai 2019 gebilligt.

3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
- den Beschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 8568/19 + ADD 1) anzunehmen,
  - zu beschließen, nach der Annahme die Veröffentlichung des Beschlusses der mit dem Freihandelsabkommen EU-Korea eingesetzten Arbeitsgruppe "Geografische Angaben" in der in Dokument 8568/19 ADD 1 wiedergegebenen Fassung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen,
  - zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und dass ihm der Beschluss übermittelt wird.
-